



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Die Vorstandsvorsteherin

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Bundesinitiative 9-Euro-Ticket			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2022/0327	03.06.2022	13

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN

Kenntnisnahme

14.06.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein nimmt folgenden Sachstand zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

9-Euro-Ticket

Ausgangslage

Als Reaktion auf die gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise und zur Entlastung der Bürger*innen, einigte sich die Koalition am 24. März 2022 auf ein Energie- und Entlastungspaket. Ein Teil des Paketes ist u.a. auch die Einführung eines sogenannten „9-Euro-Tickets für 90 Tage“ für den ÖPNV. Die Einführung wurde durch Kabinettsbeschluss vom 27.04.2022 bestätigt.

Das 9-Euro-Ticket soll bundeseinheitlich als Treuebonus für Abonent*innen und als Schnupper-Ticket für Neukund*innen gelten. Tarifliche und vertriebliche Aspekte wurden

anschließend auf Verbund-, Landes- und Bundesebene diskutiert. In enger Abstimmung mit allen Verbänden in NRW und dem KCM haben am 27.04.2022 konkrete und auf die einzelnen Tickets und Vertriebswege bezogene Abstimmungen stattgefunden.

Umsetzungsdetails des 9-Euro-Tickets

Zeitraum	01.06. – 31.08.2022
Berechtigte	VRR-Kund*innen Neukund*innen Inhaber*innen z. B. von Schülertickets, Semestertickets, Firmentickets
Tarif	<p>9-Euro-Ticket</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten von 9,00 EUR pro Monat • Gilt jeweils für einen Monat • Monatsscharfe Gültigkeit für Juni, Juli und August, gleitende Zeiträume sind nicht vorgesehen • Endet automatisch; eine Kündigung ist nicht notwendig • Gilt in der 2. Klasse. Die 1. Klasse-Nutzung ist für Inhaber*innen von 9-Euro-Tickets nicht möglich; <p>VRR-Abo-Tickets</p> <ul style="list-style-type: none"> • VRR-Abonent*innen: Die Abonnements werden für drei Monate auf 9 € reduziert <ul style="list-style-type: none"> ○ Kund*innen werden von Ihrem Verkehrsunternehmen automatisch benachrichtigt und werden über den Weg der Abrechnung informiert • Für Abonent*innen gelten ab dem 1. September im Grundsatz die bisherigen Preise • Die Zusatznutzen (z.B. Personen- u. Fahrradmitnahme, 1. Klassenutzung) gelten weiterhin im ursprünglichen Geltungsbereich • Die 9-Uhr-Tickets gelten rund um die Uhr • Wie bisher kann die 1. Klasse mit einem Zuschlag genutzt werden <p>9-Euro-Ticket und VRR-Abo-Tickets</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Geltungsbereich erweitert sich auf ganz Deutschland • Gültig im Nahverkehr; das Ticket gilt nicht im Fernverkehr (z. B. ICE, IC, EC, Flixbus/-train, Thalys). <p>eezy</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit eezy sind Fahrten in NRW weiterhin möglich. Pro Monat zahlt ein Kunde*in bei Nutzung der 2. Klasse nicht mehr als 9 Euro. Der Deckel für die 1. Klasse bleibt

	<p>unverändert.</p> <p>Sonstige Tickets und Tarife</p> <ul style="list-style-type: none"> • Monatstickets und Tickets für den Gelegenheitsverkehr bleiben unverändert • Der Zuschlag für On-Demand-Verkehre gilt weiterhin unverändert. Der On-Demand-Rabatt (Sofortrabatt) für Abonnements gilt ebenfalls für alle Abonnements, die auf 9 € reduziert wurden.
Vertrieb	<p>9-Euro-Ticket</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstieg bzw. Kauf ist im genannten Zeitraum jederzeit möglich • Digitaler Vertrieb bevorzugt, alle Vertriebswege werden sofern technisch umsetzbar ermöglicht • Neukund*innen erhalten das Ticket digital oder analog (Kundenzentren, Verkaufsstellen, Automaten etc.). <p>VRR-Abo-Tickets</p> <ul style="list-style-type: none"> • VRR-Abonnements können über die regulären Vertriebswege zum Aktionspreis neu abgeschlossen werden.

Finanzierung

Zum aktuellen Zeitpunkt (Anfang Mai 2022) gibt es noch Unstimmigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern zur Finanzierung. Die Finanzierung der 9-Euro-Aktion ist mit dem Bundesanteil von 2,5 Mrd. Euro grundsätzlich abgesichert.

Liquidität

Die Liquiditätssicherung wird in einem Entwurf eines Erlasses zur kurzfristigen landesseitigen Auskehrung der Finanzmittel aus dem ÖPNV-Rettungsschirm geregelt. Dieser wurde im Verkehrsministerium des Landes NRW entwickelt und in der Bund-/Länder-AG als Musterrichtlinie zur Verfügung gestellt. Er kann von anderen Ländern entsprechend übernommen werden, um eine kurzfristige Liquiditätssicherung im Vorfeld des Starts des 9-Euro-Tickets vor dem 01.06.2022 zu gewährleisten.

Der Übergang nach Ende der 9-Euro-Ticket-Aktion ist nun zu gestalten. Hierbei sind die Aspekte der Kundenwahrnehmung und -bindung sowie die Rettungsschirmkonformität zu beachten. Ziel ist es eine möglichst große Anzahl der im Aktionszeitraum gewonnenen Abonnenten im System zu halten.

